

## Bewertungsbericht

zum Antrag der
IB-Hochschule Berlin,
Fakultät Gesundheits- und Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
"Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie,
Physiotherapie" (Bachelor of Science, B.Sc.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH

Sedanstr. 22

79098 Freiburg

Telefon: 0761/208533-0 E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

#### Gutachtende

Herr Christopher Kaulisch, Studierender der Fachhochschule Bielefeld

Herr Prof. Dr. Sascha Sommer, Hochschule für Gesundheit, Bochum

Frau Monika Stegmann, Klinikum Stuttgart

Frau Prof. Dr. Mieke Wasner, SRH Hochschule Heidelberg

Herr Prof. Dr. Christoff Zalpour, Hochschule Osnabrück

Vor-Ort-Begutachtung 22.02.2018

Beschlussfassung 15.05.2018

# Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1 2.2.2 2.2.3 2.2.4	Strukturdaten des Studiengangs  Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen  Modularisierung und Prüfungssystem  Zulassungsvoraussetzungen	12 14
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	19
2.3.1 2.3.2 2.3.3	Personelle Ausstattung	22
2.4	Institutioneller Kontext	27
3	Gutachten	29
3.1	Vorbemerkung	29
3.2	Eckdaten zum Studiengang	30
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	31
3.3.1 3.3.2 3.3.3 3.3.4 3.3.5 3.3.6 3.3.7 3.3.8 3.3.9 3.3.10 3.3.11	Qualifikationsziele	34 37 39 40 43 44
3.4	Zusammenfassende Bewertung	47
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	50

## 1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

#### I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

#### II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

#### III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

## 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der IB-Hochschule Berlin auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie" (kurz: ATW) wurde am 26.10.2017 bei der AHPGS eingereicht. Neben diesem Studiengang wurde am 26.10.2017 der Antrag auf Akkreditierung der Modellstudiengänge, d.h. der Bachelorstudiengänge "Physiotherapie", "Ergotherapie" und "Logopädie" bei der AHPGS eingereicht.

Am 10.03.2017 hat die AHPGS der IB-Hochschule Berlin offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs ATW mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 24.11.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 19.12.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs ATW, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Studienverlaufsplan ausbildungsbegleitend
Anlage 02	Studienverlaufsplan berufsbegleitend
Anlage 03	Modulhandbuch ausbildungsbegleitend
Anlage 04	Modulhandbuch berufsbegleitend
Anlage 05	Studien- und Prüfungsordnung; Nachweis der Rechtsprüfung
Anlage 06	Diploma Supplement ausbildungsbegleitend (deutsch/englisch)
Anlage 07	Diploma Supplement berufsbegleitend (deutsch/englisch)
Anlage 08	Evaluationsbericht mit Evaluationsdokumenten
Anlage 09	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung 2012
Anlage 10	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der
	personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung
Anlage 11	Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

Anlage 12	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte
Anlage 13	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 14	Eckdatenpapier des Mentorenprogramms; Einführung des Mentorenprogramms
Anlage 15	Kurzlebensläufe der Mentoren
Anlage 16	Erläuterungen zum Blended-Learning-Konzept der ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengänge

# Studiengangsübergreifende Anlagen:

Anlage A	Rahmenstudien- und Prüfungsordnung; Verfahrensordnung zur Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen
Anlage B	Qualitätssicherungskonzept der IB-Hochschule Berlin; Evaluationsbogen
Anlage C	Evaluationsbericht mit Evaluationsdokumenten zu den primärqualifizierenden Studiengängen nebst Anlage zur Ausstattung
Anlage D	Leitbild der IB-Hochschule Berlin; Gleichstellungskonzept
Anlage E	Übersicht über Forschungskompetenzbereiche und Forschungsaktivitäten; Rahmenkonzept für die Forschung an der IB-Hochschule Berlin
Anlage F	Grundordnung
Anlage G	Berufungsordnung
Anlage H	Verlängerung der Genehmigung der primärqualifizierenden Studiengänge durch das Landesamts für Gesundheit und Soziales / Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin
Anlage I	Genehmigung zur Einrichtung einer Zweigstelle der IB-Hochschule Berlin in Hamburg / Erweiterung des Anerkennungsbescheides
Anlage J	Anzeige Studienzentrum Hamburg der IB-Hochschule Berlin; Nachtrag: Antrag auf Genehmigung eines Studienzentrums in Ham- burg

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

## 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	IB-Hochschule Berlin
Fakultät	Gesundheits- und Sozialwissenschaften
Studiengangstitel	"Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie"
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	a) Ausbildungsbegleitendes Teilzeitstudium b) Berufsbegleitendes Teilzeitstudium
Organisationsstruktur	Präsenzlehre in Blockseminare an max. fünf Wochenenden pro Semester (Freitag 16:00-21:00 Uhr, Samstag 09:00-18:00 Uhr, Sonntag 09:00-17:00); Vorlesungsfrei: März und August
Regelstudienzeit	a) 9 Semester ausbildungsbegleitend     b) 7 Semester berufsbegleitend
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP (SPO § 10 Abs. 2)
Workload	121 CP werden hochschulisch erbracht: Gesamt: 3.025 Stunden Kontaktzeiten: 750 Stunden Selbststudium: 2.275 Stunden  59 CP (1.475 h) werden angerechnet (siehe Ausführungen unten)
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (Bachelorarbeit mit mündlicher Abschlussprüfung)
Anzahl der Module	20 (+ 4 angerechnete Module)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Ausbildungsbegleitende Variante: Seit Wintersemester 2012/2013 am Standort Berlin,

	Köln und Stuttgart; seit Wintersemester 2015/2016 am Standort Hamburg; seit Wintersemester 2017/2018 am Standort Mannheim und München  Berufsbegleitende Variante: Neu zum Wintersemester 2018/2019 am Standort Stuttgart und Köln
erstmalige Akkreditierung	16.02.2012
Zulassungszeitpunkt	Jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30 in Berlin 30 in Hamburg 30 Köln 30 in Stuttgart 30 München 30 Mannheim
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender (Stand: 31.03.17)	2 in Berlin 39 in Köln 77 in Stuttgart 29 in Hamburg Insgesamt: 147; 92,5 % weibliche Studierende Standortübergreifende Abbrüche: 59
Anzahl bisherige Absolvierende (Stand: 31.03.17)	0 in Berlin 0 in Hamburg 6 in Köln 7 in Stuttgart Insgesamt: 13
besondere Zulassungs- voraussetzungen	<ul> <li>Allgemeine Hochschulreife , Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder eine für das beabsichtigte Studium geeignete mindestens zweijährige Berufsausbildung mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung (§ 11 BerlHG) und</li> <li>ausbildungsbegleitend: ein Ausbildungsvertrag für eine Fachschulausbildung zum Ergotherapeuten, Logopäden oder Physiotherapeuten (m/w)</li> </ul>

	<ul> <li>berufsbegleitend: eine abgeschlossene Fachschulausbildung zum staatlich geprüften und zugelassenen Ergotherapeuten, Logopäden oder Physiotherapeuten (m/w),</li> <li>ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung und ein amtliches Führungszeugnis,</li> <li>Aufnahmegespräch.</li> </ul>
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Für den vorausgesetzten Abschluss in einem Therapie- beruf werden den Studierenden mit Zulassung außer- hochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von 59 CP angerechnet, die mit Abschluss des Studiums ausgewiesen werden (§ 6 Studien- und Prüfungsordnung):  - Praktikum und Bericht (30 CP),  - Medizinische Fächer (17 CP),  - Gesundheitspädagogik/Sozialwissenschaften (8 CP),  - Grundlagen (4 CP).
Studiengebühren	<ul> <li>a) 295 Euro pro Monat (insgesamt 15.930 Euro bzw. 11.430 Euro bei einer parallelen Ausbildung an der IB Medizinischen Akademie)</li> <li>b) 379,28 Euro pro Monat (insgesamt 15929,76 Euro)</li> </ul>

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die IB-Hochschule Berlin wurde im Sommer 2007 gegründet. Die Hochschule ist staatlich anerkannt und verfügt über Studienzentren in Berlin, Hamburg, Köln, Stuttgart, Mannheim, München und Coburg. Das Studienzentrum Coburg wurde nach München verlegt. Träger der Hochschule ist die Gesellschaft für Interdisziplinäre Studien IB-GIS gGmbH. Zusammen mit der Dachorganisation Internationaler Bund gewährleisten der Träger die finanzielle Ausstattung und Sicherung des Studienbetriebs (Antrag 3.1). Die IB-Hochschule Berlin unterhält Vernetzungen mit der IB Medizinischen Akademie, die ebenfalls unter der Trägerschaft des IB-GIS mbH steht. Die IB-Medizinische Akademie betreibt in Deutschland Berufsschulen für medizinische Fachberufe und Therapieberufe. Die IB-Hochschule Berlin ist Mitglied im HVG e.V. (Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe).

Der Bachelorstudiengang "Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie" (ATW) wird in der ausbildungsbegleitenden Variante seit Wintersemester 2012/2013 an den Studienzentren in Berlin, Köln und Stuttgart und seit Wintersemester 2015/2016 auch am Studienzentrum in Hamburg angeboten sowie seit Wintersemester 2017/2018 am Studienzentrum in Mannheim und München. Die Zulassung erfolgt jährlich zum Wintersemester. Pro Kohorte und Studienzentrum stehen jeweils 30 Studienplätze zur Verfügung. Mit Stand 31.03.17 umfassen die sechs Studienstandorte 480 Studierende. Der erstmalige Studienstart der berufsbegleitenden Variante ist voraussichtlich zum Wintersemester 2018/2019 an den Standorten Stuttgart und Köln geplant (AoF 6).

Der von der IB-Hochschule Berlin zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang ATW wurde am 16.02.2012 bis zum 30.09.2017 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Der Bewertungsbericht der damaligen Akkreditierung kann in Anlage 9 eingesehen werden. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2012 wurden fünf Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Der Bachelorstudiengang ATW wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 25.07.2017 vorläufig bis zum 30.09.2018 akkreditiert.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 6 und 7). Informationen über den weiteren durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden gemäß Rahmenstudien- und - prüfungsordnung § 28 (Anlage A) ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

Seit Aufnahme des Studienbetriebs 2012/2013 haben 13 Studierende den Studiengang abgeschlossen (Stand: 31.03.17). Für den Abschluss des Bachelorstudiengangs ATW werden 180 CP vergeben. Dabei entfallen 121 CP auf Leistungen, die im Rahmen der sieben Semester berufsbegleitender Regelstudienzeit bzw. neun Semester ausbildungsbegleitender Regelstudienzeit hochschulisch erbracht werden. Die restlichen 59 CP werden für die staatliche Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung aus den Therapiefachberufen

bzw. den Inhalten der Ausbildung nach ErgThAPrV, LogopG oder MPhG<sup>1</sup> angerechnet.

Gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung ist das hochschulische Curriculum wie folgt aufgebaut:

- 1. Fach- und Methodenkompetenz (46 CP),
- 2. Interdisziplinäre Module mit Bevölkerungs- und Systembezug (39 CP),
- 3. Spezifische wissenschaftliche Module (36 CP)

Der Studiengang richtet sich in der ausbildungsbegleitenden Variante an Studieninteressierte, die einen Ausbildungsplatz in einem Therapieberuf (Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie) haben bzw. in der berufsbegleitenden Variante an Studieninteressierte, die bereits eine solche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Das Studium baut in der berufsbegleitenden Variante auf den vorausgesetzten Fachkenntnissen und berufsbezogenen Fähigkeiten aus der Berufsausbildung auf.

Ein "Ausbildungsvertrag zwischen einer der zahlreichen bundesweit verorteten IB Medizinische Akademie (z. B. Köln, Stuttgart, Mannheim, München, etc.) und der/dem Auszubildenden ist eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme eines Studiums [...] und führt zu einem Gebührennachlass von 100,-- [] (zur Zeit 45,-- [] Studiengebühren anstelle von 145,-- [] [monatlich] für die ersten 6 Semester in ATW bundesweit entgegen den Studiengebühren für Auszubildende von einem externen Ausbildungsanbieter)" (AoF 2).

#### 2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Das Studium zielt "auf ein übergeordnetes wissenschaftliches Verständnis für therapeutische Zusammenhänge und das Gesundheitssystem in seiner Gesamtheit im Hinblick auf die anwendungsorientierte Entwicklung der Fähigkeit zu dessen Steuerung und Gestaltung" (Antrag 1.3.2).

Gemäß Studien- und Prüfungsordnung § 3 (Anlage 5) soll das Studium die Absolvierenden dazu befähigen "eine berufliche Tätigkeit mit therapiewissenschaftlichen Schwerpunkten in unterschiedlichen Gesundheitseinrichtungen [aufzunehmen]. Diese wird in wissenschaftlicher, methodischer und praxisnaher Hinsicht auf spezifische Berufsfeld- und Karriereperspektiven ausgerich-

<sup>-</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Ausbildungen sind bundesweit durch die jeweilige staatlich anerkannte Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeuten (ErgThAPrV), Logopäden (LogopG) oder Physiotherapeuten (MPhG) gesetzlich geregelt.

tet". Die Studierenden erlernen u.a. den professionellen Umgang mit Krankheitszuständen, Risiken und Ressourcen und die professionelle Einschätzung unterschiedlicher Einflussfaktoren sowie die Erarbeitung konkreter wissenschaftlicher und struktureller Problemlösungsbeiträge (Antrag 1.3.2). Von zentraler Bedeutung ist laut Hochschule der Ausbau des inter- und transdisziplinären Verständnisses und Handelns. Daher werden im Studium "die Bedeutung der Zusammenführung unterschiedlicher Grundberufe in der akademischen Auseinandersetzung mit verschiedenen Teilaspekten der ICF, des Clinical Reasoning, der evidenzbasierten Praxis sowie der Ausbildung von gesundheitsökonomischen und ethischen Kompetenzen" betont. Das Studium soll somit auch einen Beitrag zur Gestaltung und Umsetzung eines Qualifikationsrahmens für therapeutische Gesundheitsberufe leisten (ebd.).

Die Hochschule erläutert, dass über das Fachwissen hinaus Schlüsselkompetenzen erworben werden, "die sie/ihn zur Persönlichkeitsentwicklung und zur bürgerschaftlichen Teilhabe befähigen, insbesondere durch die Fähigkeit zur Selbstorganisation, wissenschaftlich-analytischem Erkenntnisgewinn, Multiperspektivität und verantwortlicher Bewertung verschiedener Handlungsoptionen sowie die Befähigung zu sozialer Kommunikations- und Diskussionsfähigkeit insbesondere in der Anleitung von Lernprozessen" (Antrag 1.2.4).

Die Hochschule konstatiert, dass bisher keine Erfahrungen von Absolvierenden des Studiengangs ATW auf dem Arbeitsmarkt vorliegen, da die erste Kohorte ihr Studium im Sommersemester 2017 beendet hat (vgl. Antrag 1.4.1). Davon unbenommen sieht die Hochschule den Studienabschluss in Ergänzung zur Berufszulassung als Wettbewerbsvorteil auf dem Arbeitsmarkt. Gleichzeitig werden die Beschäftigungschancen auch aufgrund des Fachkräftemangels als hoch eingestuft. Die Bedeutung von Therapieberufen für die Patientenversorgung wird zudem durch das Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG) gefestigt, welches am 11.04.17 in Kraft getreten ist (Antrag 1.4.2). Hierbei verweist die Hochschule "auf Erfahrungen von Studierenden, die sich nach Absolvierung der Ausbildung im siebten Semester auf Berufsstellen beworben haben. Die Studierenden des Studiengangs Angewandte Therapiewissenschaft sind ab dem siebten Semester zu 100% in ihren Ausbildungsberufen tätig" (Antrag 1.4.1).

Tätigkeitsfelder der Absolvierenden sind grundsätzlich in Therapie- und Gesundheitseinrichtungen zu sehen so die Hochschule. Folgende Aufgaben bzw.

Tätigkeitsfelder werden exemplarisch von der Hochschule benannt: Planung, Koordination oder Leitung ambulanter Kranken- und Altenpflege; Projektkoordination bei der Einführung neuer Programme in Prävention, Therapie und Rehabilitation durch Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Krankenkassen; Qualitätsbeauftragte/r in medizinischen Einrichtungen; Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich Schulung und Beratung von Unternehmen oder Patientinnen und Patienten sowie Angehörigen etc. (siehe ausführlich ebd.).

## 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 20 Module (121 CP) vorgesehen, die alle Pflichtmodule darstellen. Weitere vier Module (59 CP) werden pauschal für die Ausbildung in einem Therapieberuf (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie) angerechnet. Alle Module, bis auf das Modul "Forschungskolloquium", werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben.

In der *ausbildungsbegleitenden Variante* sind vom ersten bis zum sechsten Semester zwischen sechs und zehn CP pro Semester zu erbringen. Nach Abschluss der Ausbildung erwerben die Studierenden im siebten bis neunten Semester zwischen 22 und 25 CP pro Semester.

In der berufsbegleitenden Variante sind pro Semester zwischen 15 und 20 CP zu erbringen.

Das Curriculum umfasst neben dem Erwerb von theoretischem Grundlagenwissen auch eine handlungspraktische Kompetenzentwicklung. Die Auseinandersetzung mit fachlichem und berufsfeldbezogenem Wissen wird durch die Module "Neurowissenschaftliche Zugänge", "Current Issues" und "Qualitätssicherung" jeweils mit den Wahlmöglichkeiten "Ergotherapie", "Logopädie" oder "Physiotherapie" ergänzt. "Hier können sich die Studierenden unter Anleitung akademisierter Fachtherapeuten der jeweiligen Grundberufe Kompetenzen aneignen, sich in wissenschaftlicher und praxisrelevanter Reflexion üben und ihre therapeutischen Handlungsspielräume erweitern" (Antrag 1.2.4).

Folgende Module werden angeboten (\*ausbildungsbegleitend/berufsbegleitend):

ľ	Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	СР	
---	-----	------------------	------	----	--

a/b*		a/b*	
Angerechnete gesundheitstherapeutische Inhalte aus der Ausbildung			59
0.1	.1 Praktikum und Bericht		30
0.2	0.2 Medizinische Fächer		17
0.3	Gesundheitspädagogik/Sozialwissenschaften		8
0.4	Gesundheitsökonomische Grundlagen		4
Module, d	lie an der Hochschule abgeleistet werden		121
1.1	Standards wissenschaftlichen Arbeitens	1/1	5
1.2	Einführung in die Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie	1/1	5
2.1/1.3	Bio-psycho-soziale Konzepte und Methoden	2/1	5
2.2/1.4	Branchenbilder und Berufsfelder im nationalen und internationalen Vergleich	2/1	5
3.1/2.1	Qualitative und quantitative Methoden	3/2	7
4.1/2.2	Evidence Based Practice / Clinical Reasoning	4/2	10
5.1/3.1	Interdisziplinäre Projektarbeit	5/3	8
6.1/3.2	Epidemiologie im interdisziplinären Kontext	6/3	6
7.1/4.1	Neurowissenschaftliche Zugänge ( <i>mit Wahlmöglichkeiten Ergotherapie</i> , <i>Logopädie</i> , <i>Physiotherapie</i> )	7/4	5
7.2/4.2	Theorie und Konzepte von Prävention und Rehabilitation	7/4	5
7.3/4.3	Current Issues (mit Wahlmöglichkeiten Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie)	7/4	7
7.4/5.1	Interdependenzen zwischen Gesundheits- und Wirtschaftssystem	7/5	5
8.1/5.2	Klientenzentriertes Handeln, Gesundheitsberatung, Gesprächsführung und Supervision	8/5	5
8.2/5.3	Pädagogik in den Therapieberufen	8/5	5
8.3/5.4	Gesundheitspsychologie	8/5	5
8.4/6.1	Qualitätssicherung ( <i>mit Wahlmöglichkeiten Ergothera-</i> <i>pie, Logopädie, Physiotherapie</i> )	8/6	5
8.5 +9.1/ 6.4 + 7.1	Forschungskolloquium	8+9/ 6+7	6

9.2/6.2	Gesundheitssoziologie	9/6	5
9.3/6.3	Juristische und ethische Fragen im Gesundheitswesen	9/6	5
9.4/7.2	Bachelorthesis mit Abschlussprüfung	9/7	12
Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält folgende Informationen: Modultitel, Modulverantwortliche (m/w), Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkte (Credits), Arbeitsbelastung (gesamt; davon Kontaktzeit; davon Selbststudium), Dauer und Häufigkeit, Sprache, Teilnahmevoraussetzungen, Art der Lehrveranstaltung(en), Lernformen, Qualifikationsziele/Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits)/(Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung), Verwendbarkeit des Moduls und (Grundlagen-) Literatur (vgl. Anlage 3 ausbildungsbegleitend / 4 berufsbegleitend).

Alle hochschulisch erbrachten Module sind studiengangsspezifische Module (Antrag 1.2.2). Aufgrund des dezentralen Strukturkonzepts der Hochschule (siehe 2.4 Institutioneller Kontext) haben Studierende die Möglichkeit, einzelne Module an verschiedenen Studienstandorten zu absolvieren.

Hinsichtlich der vorgehaltenen Lehr-/Lernformen sind zu Beginn des Studiums v.a. Vorlesungen gekoppelt mit praxisorientierten kommunikativen Aufgaben vorgesehen (Antrag 1.2.4). Insgesamt "sind Handlungsorientierung, Projektorientierung, Kommunikationsorientierung, Selbstlernorientierung, Berufsfeldorientierung und eine biographisch orientierte Selbstreflexion konzeptionell eingelassen (siehe ausführlich AoF 4). Vor Studienbeginn gibt es zudem eine Einführung in das Studium und die Lernplattform Moodle. Zeiten des Selbststudiums werden nach Aussagen der Hochschule vorbereitet, begleitet und nachbearbeitet. "Die eLearning-Plattform Moodle ist gerade im ausbildungsbegleitenden Studiengang ATW ein zentrales Instrument des Studiums: Vor- und Nachbereitungsaufgaben, Materialien zu den Lehrveranstaltungen und studienrelevante Unterlagen werden hier zur Verfügung gestellt. Zudem sind die Studierenden angehalten, Moodle für die Bearbeitung von Gruppenaufgaben, beispielsweise in einem WIKI, zu nutzen. Außerdem ermöglicht die Lernplattform den Kontakt zu den Lehrenden, den Verwaltungsstrukturen der Hochschule und die Kommunikation der Studierenden untereinander. Auch die Onlinebibliothek der Hochschule ist über das Moodle einzusehen/zu nutzen" (Anlage 8). Im Antrag unter 1.2.5 beschreibt die Hochschule ihr Konzept des "Blended Learning" das u.a. auch sozialen Aspekten der Studierbarkeit eines ausbildungs- bzw. berufsbegleitenden Studiums Rechnung tragen soll (vgl. Anlage 16). Zusätzlich steht den Studierenden in der ausbildungsbegleitenden Variante ein Mentorenprogramm zur Verfügung. Es handelt sich dabei um "ein hochschuleigenes persönliches Begleit- und Unterstützungsprogramm für die Studierenden der IB Hochschule an sämtlichen Studienzentren der Hochschule (Berlin, Hamburg, Köln, Stuttgart, Mannheim und München) und an der IB Medizinische Akademie als Veranstaltungsorte im Rahmen des ausbildungsbegleitenden Studiengangs Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie (B.Sc.). Die Mentoren (m/w) werden aus der Mitarbeiterschaft der IB Medizinische Akademie gewonnen; sie werden speziell für ihre Mentorentätigkeit durch die IB Hochschule ausgewählt und weitergebildet" (Anlage 14).

Der Theorie-Praxis-Transfer wird nach Aussagen der Hochschule durch die Zusammenarbeit mit der Schwesterorganisation, der IB Medizinischen Akademie, sowie anderen Schulen für Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie geboten.

Im Modul "Standards wissenschaftlichen Arbeitens" und "Qualitative und Quantitative Methoden" sowie in anwendungsorientierten Modulen (z. B. "Forschungskolloquium, "Evidence Based Practice / Clinical Reasoning", "Current Issues", "Qualitätssicherung" und "Neurowissenschaftliche Zugänge" werden Forschungsmethoden exemplarisch geübt. An eigenständige empirische Arbeit werden die Studierenden im Modul "Forschungskolloquium" herangeführt. Diese soll im Rahmen der Abschlussarbeit selbständig durchgeführt werden. Auf dieser inhaltlichen Ebene kommt auch das Mentorenprogram zum Einsatz.

Die IB-Hochschule Berlin ist seit 2014 aktives Mitglied bei COHEHRE, dem Consortium of Institutes of Higher Education in Health and Rehabilitation in Europe. Ferner verweist die Hochschule in Bezug auf internationale Aspekte des Curriculums auf Module wie z. B. "Branchenbilder und Berufsfelder im nationalen und internationalen Vergleich" und "Bio-psycho-soziale Konzepte und Methoden". Studierende werden, z.B. im Rahmen von ERASMUS, bei Auslandsaufenthalten unterstützt. (Antrag 1.2.8 und 1.2.9).

Die Prüfungsformen sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 11 geregelt (Anlage A): Klausuren, mündliche Prüfungen, praktische Prüfungen, Präsentationen, Projekte, Referate, Fallstudien/Case Studies, schriftliche Ausarbeitungen/Hausarbeiten/Essays, Thesis und mündliche Abschlussprüfung. Als praktische Prüfungsleistung gelten beispielsweise die Präsentation von Behandlungstechniken im geschützten Rahmen am Modell, die Präsentation von Behandlungstechniken an der Patientin/Klientin oder am Patienten/Klienten, die Erstellung von Hilfsmitteln zu Behandlungszwecken, Kasuistik und patientinnen- und patientenorientiertes bzw. klientinnen- und klientenorientiertes Handeln im Kontext mit Handlungsbegründung sowie die Lehrerprobung (ebd. § 12).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 18 der Rahmenstudien- und - prüfungsordnung zweimal möglich (Anlage A). Die Thesis kann einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 16 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt (Anlage A).

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 28 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (Anlage A). Ebenda ist geregelt, dass außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anzurechnen sind. Näheres regelt die "Verfahrensordnung zur Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen" (Anhang zu Anlage A): Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sind höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen. Auf das Studium werden pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 ("Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I" und "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II") Kompetenzen im Umfang von insgesamt 59 CP der 180 im Bachelorstudiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen der staatlich geregelten Ausbildung erworben wurden.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 17 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (Anlage A).

#### 2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 5) geregelt:

Zur Zulassung sind die folgenden Nachweise erforderlich:

- Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder eine für das beabsichtigte Studium geeignete Berufsausbildung mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung (§ 11 BerlHG) und
- ausbildungsbegleitend: ein Ausbildungsvertrag für eine Fachschulausbildung zum Ergotherapeuten, Logopäden oder Physiotherapeuten (m/w)
- berufsbegleitend: eine abgeschlossene Fachschulausbildung zum staatlich geprüften und zugelassenen Ergotherapeuten, Logopäden oder Physiotherapeuten (m/w),
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung und ein amtliches Führungszeugnis,
- Aufnahmegespräch.

Die studiengangspezifische Eignung wird im Rahmen eines Aufnahmegesprächs überprüft. Das Aufnahmegespräch klärt Motivation und Leistungsbereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber und prüft dabei auch deren Allgemeinbildung und Befähigung zum Studieren. Insbesondere werden im Hinblick auf die berufsbegleitende Organisation die zeitliche Organisation und adäquate Einschätzung der Anforderungen überprüft. Das Ergebnis des Aufnahmegesprächs wird im Rahmen des Zulassungsverfahrens dokumentiert.

## 2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

#### 2.3.1 Personelle Ausstattung

Ausbildungsbegleitende Variante

Der Gesamtbedarf an Lehre für den ausbildungsbegleitenden Studiengang liegt bei insgesamt 50 SWS pro Kohorte (1.-6.Semester je vier SWS, 7.-8. Semester je zehn SWS und sechs SWS im 9. Semester):

- Studienzentrum Köln: fünf Studienkohorten (Vollauslastung, 28 SWS),
- Studienzentrum Stuttgart: fünf Studienkohorte (Vollauslastung, 28 SWS),

- Studienzentrum Hamburg: drei Studienkohorte (12 SWS), Vollauslastung ab Wintersemester 2019/2020.

An drei weiteren Standorten wurde mit einem Studienstart zum Wintersemester 2017/2018 geplant (Vollauslastung ab Wintersemester 2021/2022): Berlin, München und Mannheim: drei Kohorten (12 SWS). Aufgrund der Bewerberlage kann der Start nur in München erfolgen. Der Gesamtbedarf an Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2017/18 umfasst kalkulatorisch geplant 80 SWS (real 72 SWS). Im Wintersemester 2017/2018 sind 201 Studierende in die ausbildungsbegleitende Variante des Studiengangs eingeschrieben (14 Kohorten an vier Studienzentren). Im Falle einer Vollauslastung an allen sechs Studienzentren wäre zum Wintersemester 2017/2018 von 480 Studierenden auszugehen. Die Betreuungsrelation (ohne Aufwuchs) hauptamtlich Lehrender (Vollzeitdeputate) zu Studierenden entspricht bei Vollauslastung in 16 Kohorten 480:4,78 (142:18) = 1:60,34.

Für die sechs Studienstandorte besteht insgesamt ein Lehrbedarf von 300 SWS bei Vollauslastung. Die Vollauslastung ist derzeit an zwei Standorten gegeben. Da bis zur Mitte des nächsten Akkreditierungszeitraums noch keine Vollauslastung besteht, sei hier exemplarisch für 3 Studienzentren gerechnet (Hälfte des gültig werdenden Bedarfs) = 3 x 50 SWS = 150 SWS, für die die beigefügte Lehrverflechtungsmatrix gilt (Anlage 12). Die Anzahl aller hauptamtlich Lehrenden beträgt (ohne N.N.) sechs mit 86 SWS (57,33 %), mit vier weiteren N.N. 142 SWS (94,66 %). Für den Studiengang standortübergreifend fünf Professoren zur Verfügung. Das entspricht 54,67%. Der prozentuale Anteil von Lehrbeauftragten beträgt 42,67 %. In Anlage 13 können die Kurzlebensläufe der Lehrenden unter Angabe der Denomination eingesehen werden. Im Bachelorstudiengang ATW sind Lehrende aus den Fachbereichen Angewandte Therapiewissenschaft, Gesundheitswissenschaften, Gesundheitspädagogik/Pädagogik, Medizinrecht, Medizin sowie Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie tätig.

#### Berufsbegleitende Variante

Der Gesamtbedarf an Lehre liegt bei 50 SWS pro Kohorte (1.-6.Semester je acht SWS und zwei SWS im siebten Semester). Ein Studienstart ist zum Wintersemester 2018/2019 am Standort Stuttgart und Köln geplant.

Am Standort Stuttgart ist das Studiendekanat mit einer 0,5-Professur besetzt, unterstützt durch die Studienkoordinatorin vor Ort. Mit der neu zu besetzenden Pädagogischen Professur "Gesundheitspädagogik" 1,0-Professur in Stuttgart ist die Funktion des Studiendekans/der Studiendekanin u.a. für ATW neu angedacht (Neuausschreibung ist erfolgt). Die Hochschule gibt weiter an, dass zusätzlich derzeit zwei Berufungsverfahren für eine 0,5-Professur "Sozial- und Gesundheitsrecht" (in Berlin) und 0,5-Professur "Gesundheitswissenschaften" (in Stuttgart) laufen, die insgesamt anteilig mit 56 SWS in diesem Studiengang vertreten sind.

Gemäß dem Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) § 123 gilt, dass die Lehraufgaben mindestens zur Hälfte von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule wahrgenommen werden, die die Einstellungsvoraussetzungen nach den §§ 100 oder 102a erfüllen. Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen bzw. Professoren sind gemäß BerlHG eine einschlägige Promotion bzw. promotionsadäquate Leistungen, Qualifikationen im Bereich Lehre und Forschung, Berufspraxiserfahrung, für Teile der grundständigen Studiengänge die entsprechende Lehrzulassung (z.B. durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales, Berlin) sowie die Befähigung zur Forschung. Die Ernennung erfolgt nach Zustimmung der Senatsbehörde für Wissenschaft. Die Berufungsordnung kann in Anlage G eingesehen werden.

Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt durch einen Professor (Studiendekan/Studiengangsleitung). Vorausgesetzt werden ein einschlägiger akademischer Abschluss und Berufspraxiserfahrung.

In Bezug auf Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sowie Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende wird in Anlage 11 auf die Angebote des hochschuleigenen Instituts für Weiterbildung sowie das Fortbildungsangebot des Internationalen Bundes verwiesen. Die Lehrenden können auch Angebote am Berliner Zentrum für Hochschullehre wahrnehmen.

Für den Studiengang stehen an den Standorten jeweils Studienkoordinatoren zur Verfügung: Stuttgart (100 %), Köln (75 %), München (25 %), Hamburg (50 % in Besetzung) und Berlin (50 % in Besetzung) sowie Mannheim (in Planung, vgl. AoF 8).

#### 2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung des Studiengangs beigefügt (Anlage 10).

Der Standort Berlin befindet sich in einem Gebäudekomplex der Trägergesellschaft IB-GIS gGmbH. Räumlichkeiten werden gemeinsam mit der Medizinischen Akademie der IB-GIS gGmbH genutzt. Die Ansiedelung des Studienzentrums mit Standort Mannheim befindet sich auf dem Gelände der Partnerhochschule HdWM (AoF 8).

Eine tabellarische Übersicht über die Räumlichkeiten sowie die EDV- und Medienausstattung im Studienzentrum Berlin, Hamburg und Stuttgart kann Anlage 11 entnommen werden.

Am Standort Berlin ist das Zentrale Hochschulsekretariat sowie das Akademische Prüfungsamt verortet. An den anderen Studienstandorten stehen die Studienkoordinatoren bzw. teilweise anteilig die Sekretariate der Medizinischen Akademie zur Verfügung. Weiterhin gibt es Sozialräume für den Aufenthalt außerhalb der Lehrveranstaltungen. Dazu zählen Aufenthaltsräume für Studierende, Sanitärräume sowie ein Krankenraum (vgl. ebd.).

Der Gesamtbestand an Büchern am Standort Berlin beläuft sich (mit Stand Jan. 2017) auf 4.241 Exemplare. Studiengangsspezifische Literatur- und Medienbestände sind an den anderen Studienzentren verfügbar: Berlin: 264 Bücher; Köln 310 Bücher; Stuttgart 265 Bücher; Hamburg: 261 Bücher. Über die Online-Bibliothek in dem Moodle-Kursraum der IB-Hochschule sind die überregionalen Zugriffe für Studierende auf Online-Abonnements gegeben. AoF 8 gibt weiter Aufschluss über die verfügbaren Fachzeitschriften, DFG-Nationallizenzen sowie das fachspezifisches Zeitschriftenangebot.

Hinsichtlich relevanter Fachzeitschriften ist zu erwähnen, dass die Umstellung auf das Baden-Württembergische Bibliothekssystem zu einem Stopp der Anschaffung von Fachzeitschriften führt, die dort online abgerufen und bestellt werden können.

Für studiengangsbezogene Neuanschaffungen stehen pro Semester / Studiengang / Studienzentrum 2.100 Euro und 350 Euro für Zeitschriften zur Verfü-

gung. Die Einführung eines zentralen Bibliothekssystems (KOHA) ist im Wintersemester 2017/2018 geplant.

Die Bibliotheken sind mit Computerarbeitsplätzen ausgestattet, die den Vollzugriff auf die Deutschen Nationallizenzen ermöglichen. Der Zugriff auf Datenbanken ist am Standort Berlin möglich. Die Öffnungszeiten der Bibliotheken sind wie folgt: montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr, freitags von 9 bis 14 Uhr und an Wochenenden mit Präsenzveranstaltungen zusätzlich von 14.30 bis 15.30 Uhr und in den Mittagspausen nach Bedarf.

Angaben zu den Finanzmitteln (für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel, Drittmittel) befinden sich ebenfalls in Anlage 11.

#### 2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Qualitätssicherungskonzept der IB-Hochschule Berlin zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre, Forschung und Service (QSE) kann in Anlage B eingesehen werden. Ziel des Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystems der Hochschule ist die Umsetzung des Leitbilds (Anlage C). Hierzu nutzt die Hochschule das Qualitätsmanagementsystem der European Foundation for Quality Management (EFQM). Dabei lässt sich die Hochschule von folgenden Grund-sätzen leiten:

- Zufriedenheit der Studierenden (m/w) und Lehrenden (m/w),
- Ergebnisorientierung,
- Zielorientierte Führung (SMART),
- Kontinuierliches Lernen, Innovation und Verbesserung,
- Gesellschaftliche Verantwortung.

Alle ein bis zwei Jahre wird das Qualitätsmanagementsystem der IB-Hochschule im Rahmen eines internen Audits durch die QM-Beauftragten des IB e.V. und IB GIS gGmbH sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Überprüfung unterzogen.

Im Hinblick auf Studium und Lehre werden Lehrveranstaltungsevaluationen im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung anonymisiert durchgeführt ebenso wie jährliche Evaluationen der Moodle-Nutzung. Die weiter jährlich durchzuführende Befragung zur Studierendenzufriedenheit umfasst u.a. die Arbeitsbelastung der Studierenden. Aufgrund der verschiedenen auch qualitativen Rückmeldungen zum Workload und entsprechend zur Entlastung der Studierenden,

insbesondere in der Studienabschlussphase, wurde auf Antrag der Studierendenvertreter im Akademischen Senat die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorthesis für berufs- und ausbildungsbegleitende Studiengänge um einen Monat (von drei Monaten auf vier Monate) festgelegt (Antrag 1.6.5). Ferner werden jährlich die Absolventinnen und Absolventen ab dem ersten Jahr nach Abschluss des Studiums zur studiengangsbezogenen Berufsrelevanz sowie deren Anstellungsverhältnissen befragt (siehe Evaluationsbericht in Anlage 8). Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt durch die Hochschulleitung, den Dekan (m/w), die entsprechenden Studiengangsleitungen und den Qualitätsmanagementkoordinator (berufen durch Hochschulleitung). Darüber hinaus werden die Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen in einem jährlich stattfindenden Managementreview vorgestellt und regelmäßig in den folgenden Gremien erörtert: Akademischer Senat, Fakultätsratsitzung, Studiendekanekonferenz und Sitzung des AStA.

Der Qualitätsmanagementkoordinator ist einmal jährlich mit dem zusammenfassenden Qualitätsbericht beauftragt, in dem die Ergebnisse des Managementreviews, der vorangegangenen Audits sowie der Evaluationen und die daraus abgeleiteten Folgerungen und Maßnahmen dargestellt werden.

Der Evaluationsbericht (2012-2016) mit Evaluationsdokumenten befindet sich in Anlage 8. Die Online-Befragung richtete sich an alle Studierenden der IB-Hochschule (N = 362, Rücklauf n = 201). Bezogen auf den Bachelorstudiengang ATW waren Kohorten aus Berlin, Hamburg, Köln und Stuttgart beteiligt (n = 51). Es ist zu beachten, dass die Zahl der Befragten pro Standort variiert (n = 1 am Studienzentrum Berlin, n = 35 in Stuttgart, n = 11 in Köln und n = 4 am Standort Hamburg). Das Dokument beinhalten auch statistische Grunddaten. Von den 147 Studierenden im Studiengang ATW, die sich seit Wintersemester 2012/2013 an den unterschiedlichen Standorten immatrikuliert haben, haben derzeit 13 ihr Studium abgeschlossen (sieben in Stuttgart und sechs in Köln). Standortübergreifend überwiegen weibliche Studierende (92,5 %). Die meisten Studierenden verzeichnet der Standort Stuttgart (52,4 %). Standortübergreifend verzeichnet die Hochschule 59 Studienabbrüche im Studiengang. Die Gründe werden primär in der Doppelbelastung aus Studium und Beruf gekoppelt mit der finanziellen Belastung gesehen. Dennoch geben die ATW-Studierenden standortübergreifend an, ihr Studienpensum gut zu schaffen; Über-/ Unterforderung werden äquivalent mehrheitlich verneint. Gleichzeitig gaben von den 51 Befragten 30 Studierende an, neben dem ausbildungsbegleitenden Studium zu arbeiten. Die Hälfte von ihnen arbeitet bis zu oder mehr als 30 Stunden pro Woche. Die Erwerbstätigkeit dient u.a. der Studienfinanzierung. Die Studienfinanzierung erfolgt des Weiteren ebenso über familiäre Unterstützung (zur studienbegleitenden Berufstätigkeit siehe ausführlich AoF 10).

Die allgemeine Studierendenzufriedenheit an der Hochschule, insbesondere im Hinblick auf Nutzungsmöglichkeiten und Umfang der Literatur in den Bibliotheken, das Erscheinungsbild der Räumlichkeiten, die Studienorganisation (rechtzeitige Bekanntgabe und Nachvollziehbarkeit der Semesterpläne sowie Informationen zu Ablauf und Struktur des Studiums), die rechtzeitige Verfügbarkeit von Leistungsnachweisen zum Semesterende und die Beratung zu Finanzierungs-möglichkeiten sowie auch der Nützlichkeit von Moodle, liegt in einem mittleren Bereich. Weniger als die Hälfte sind "voll/im Wesentlichen" mit ihrem Studium zufrieden. Exemplarisch kann benannt werden, dass die Stuttgarter Studierenden sich weniger zufrieden mit der Hilfe bei fachlichen Dingen oder auch dem Praxisbezug zeigten und die Hamburger Studierenden, im Vergleich am unzufriedensten waren. Sie bemängelt vor allem das Fehlen von Sozialräumen und unzureichende Verpflegungsmöglichkeiten im Umfeld der Hochschule. Bemängelt werden auch v.a. in Stuttgart und Hamburg die Vorbereitung auf das Studium durch die Studienberatung und die sich erfüllenden Aussagen der Studienberatung dann im Studium. Standortübergreifend wurden vor allem die Freundlichkeit und Erreichbarkeit der Dozierenden, ferner auch die Wissenschaftlichkeit des Studiums positiv bewertet. Standortübergreifend werden 68 von 72 Modulen angebotenen Modulen (94.4%) positiv bewertet.

Folgende Maßnahmen wurden ergriffen, um die Studierendenzufriedenheit zu erhöhen:

- Optimierung der Bibliothek (Räumlichkeiten und Bestand),
- Konzeption der Semesterpläne und deren rechtzeitige Bekanntgabe durch Studiengangskoordination,
- alle (neuen) Dozentinnen und Dozenten der IB Hochschule werden zur Nutzung des Moodle-Systems angehalten und Durchlaufen vorab eine obligatorische Schulung,

- Umzug in ein neues Umfeld in Stuttgart und Hamburg (der Umzug des Kölner Studienzentrums wird derzeit diskutiert; der Berliner Umzug ist beschlossen),
- die Studierenden haben nunmehr Kenntnis über ihre Leistung entlang modulspezifischer, anonymisierter Aushänge und erhalten am Ende eines Semesters eine individuelle Leistungsübersicht (Ausdruck).
- Mit Blick auf die Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten/-angeboten des Studiums bietet die IB-Hochschule Informationen auf ihrer Internet-präsenz an; darüber hinaus sind diese auch Thema aller Informationsveranstaltungen und Aufnahmegespräche.

Hinsichtlich der Evaluation der Praxisrelevanz gibt die IB-Hochschule Berlin an Mitglied im HVG e.V. (Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe) zu sein und daher im Diskurs mit Fachexpertinnen und -experten der Gesundheits -bzw. Therapieberufe zu stehen, woraus sich Rückschlüsse zum Tätigkeitsfeld im berufsschulischen Bereich des Bachelorstudiengangs ziehen lassen (Antrag 1.6.4).

Die erste Kohorte des Studiengangs hat im Sommersemester ihr Studium beendet, daher liegen derzeit noch keine Befragungen von Absolventinnen Absolventen vor. Ihre Befragung ist im Herbst 2017 geplant und soll dann alle ein bis zwei Jahre erfolgen (der Alumnifragebogen befindet sich im Anhang zu Anlage 8).

Im Hinblick auf die kontinuierliche Entwicklung des Studiengangskonzepts erläutert die Hochschule, dass zum Wintersemester 2017/2018 Umstrukturierungen im Studiengang vorgenommen wurden, um die Studierbarkeit und die akademische Sozialisation zu verbessern. Zu den Änderungen zählt u.a. die Vorgabe, dass die Modulprüfung pro Modul nur noch eine Prüfungsform umfassen soll. Des Weiteren wurde die maximale Anzahl von Blockseminaren pro Semester in der ausbildungsbegleitenden Variante auf maximal zwei pro Semester während der Ausbildung (in Semester 1-6) bzw. maximal fünf Blockseminare pro Semester nach Abschluss der Ausbildung (in Semester 7-9) festgelegt. Entsprechend sind auch in der berufsbegleitenden Variante maximal fünf Blockseminare pro Semester vorgesehen (Antrag 1.3.4).

Erstinformationen zum Studium sowie Informationen zum Studienverlauf und den Studieninhalten sind online einsehbar. Zu Beginn des Studiums findet eine Einführungsveranstaltung statt. Ferner erhalten die Studierenden eine Info-Mappe (vgl. Antrag 1.6.7).

Die Lehrenden bieten den Studierenden vor Ort Sprechstunden an und sind per Email oder nach Absprache telefonisch erreichbar. Die Lernplattform Moodle dient ebenso als Kontaktmöglichkeit. Ferner können sich die Studierenden an das Zentrale Hochschulsekretariat, das Akademische Prüfungsamt, die Studienkoordinator/innen der Studienzentren sowie die Studiendekane wenden. Für Fragen der Gleichstellung ist die Gleichstellungsbeauftragte der IB-Hochschule Berlin verantwortlich. Bei psychosozialen Belangen steht ein Ansprechpartner (Professor) aus der Angewandten Psychologie zur Verfügung (Antrag 1.6.8). Ferner wählen die Studierenden eine/n Kurssprecher/in bzw. Studierendenvertreter/in, die, ebenso wie die Fachschaft, als Anlaufstelle dient.

Entsprechend § 18 Abs. 9 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (Anlage A) wurde für Studierende mit Behinderung von der IB-Hochschule Berlin ein Beauftragter (m/w) bestellt. § 17 regelt den Nachteilsausgleich.

Das Leitbild der IB-Hochschule Berlin (Anlage D) lehnt sich an die Leitlinien des Internationalen Bundes e.V. (IB) an. Bildung wird als Schlüssel für eine nachhaltige Zukunftssicherung gesehen, wobei der sozialen Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Die IB-Hochschule sieht sich gemäß Leitbild dem Ziel der Chancengleichheit verpflichtet. Ausgangspunkte von Gleichstellung an der Hochschule sind: die ausgewogene Repräsentanz von weiblichen Teilnehmerinnen und männlichen Teilnehmern in den verschiedenen Programmen und auf den verschiedenen Hierarchie-Ebenen im IB. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept.

#### 2.4 Institutioneller Kontext

Die IB-Hochschule Berlin ist eine staatlich anerkannte private Hochschule, die 2007 den Studienbetrieb aufgenommen hat. Seit 01.01.2017 besitzt die IB-Hochschule Berlin ein Präsidialsystem, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten für Forschung und der Vizepräsidentin für Struktur und Lehre sowie einer Verwaltungsleitung mit zugeordnetem Prüfungsamt.

Nach Aussagen der Hochschule sind die Auflagen des Wissenschaftsrates (07/2013) erfüllt. Das Verfahren zur Re-Akkreditierung der IB-Hochschule ist

beantragt und läuft. Die Vor-Ort-Begehung ist für Frühjahr 2018 geplant (AoF 1).

Die Hochschule hat Studienzentren in Berlin, Stuttgart, Hamburg, Köln, Mannheim und München mit teilweise unterschiedlichem Studienangebot. Das Studienzentrum Coburg wurde nach München verlegt. "Die Organisation der Dezentralität und der Mitbestimmung (Personal und Studierende) ist über das Organ der Studiendekanekonferenz organisiert, das mindestens halbjährlich zusammenkommt" (Antrag 3.1).

An der Fakultät Gesundheits- und Sozialwissenschaften der sind folgende Studiengänge angesiedelt:

- Primärqualifizierend: Ergotherapie (B.Sc.), Physiotherapie (B.Sc.) und Logopädie (B.Sc.).
- Ausbildungsbegleitend: Notfallhilfe und Rettungsmanagement (B.Sc.) und Angewandte Therapiewissenschaft (B.A.).
- Angewandte Psychologie (B.A.),
- Berufsbegleitend: Angewandte Therapiewissenschaft (B.Sc.), Health Care Education/Gesundheitspädagogik (B.A.) und Medizinische Radiologie-Technologie (B.Sc.), Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement (M.A.).

Der Bescheid über die Erweiterung der Staatlichen Anerkennung der Hochschule durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin in Bezug auf den Bachelorstudiengang ATW liegt vor. Die Genehmigung gilt befristet bis zum 30.09.2018 (Anlage I).Die IB-Hochschule Berlin besitzt ein Institut für Weiterbildung, das Weiterbildung und Forschung integriert. Es ist dem Präsidium unterstellt. Das BMBF-Forschungsprojekt "Therapeutic Research" fördert die Entwicklung von akademischer Weiterbildung in den Therapiefachberufen und dient der Entwicklung multimedialer Lehr-Lern-Mittel, die langfristig in die Studiengänge der IB-Hochschule Berlin einfließen werden, so die Hochschule (siehe ausführlich Antrag 3.1.1 und 3.1.2). Eine Übersicht über Forschungskompetenzbereiche und Forschungsaktivitäten sowie das Rahmenkonzept für die Forschung an der IB-Hochschule Berlin kann in Anlage D eingesehen werden.

#### 3 Gutachten

## 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der IB-Hochschule Berlin zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs "Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie" (a. ausbildungsbegleitendes Teilzeitstudium, b. berufsbegleitendes Teilzeitstudium) fand am 22.02.2018 an der IB-Hochschule Berlin am Standort Stuttgart gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der primärqualifizierenden Bachelorstudiengänge "Ergotherapie", "Logopädie" und "Physiotherapie" (Vollzeitstudiengänge, Modellstudiengänge) statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

#### als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Sascha Sommer, Hochschule für Gesundheit, Bochum

Frau Prof. Dr. Mieke Wasner, SRH Hochschule Heidelberg

Herr Prof. Dr. Christoff Zalpour, Hochschule Osnabrück

#### als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Monika Stegmann, Klinikum Stuttgart

#### als Vertreter der Studierenden:

Herr Christopher Kaulisch, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung

des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### 3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der IB-Hochschule Berlin, Fakultät Gesundheits- und Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang "Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie" ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein a. neun Semester Regelstudienzeit umfassendes ausbildungsbegleitendes Teilzeitstudium und als ein b. sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Die beiden Varianten weisen keine fachlich-inhaltlichen Unterschiede auf. Strukturell betrachtet unterscheiden sich die Studienverläufe dahingehend, dass in der berufsbegleitenden Variante (mit abgeschlossener Ausbildung) im Vergleich zur ausbildungsbegleitenden Variante, Module (z. B. "Current Issues") bereits früher belegt werden.

Der gesamte Workload für den Studiengang (beide Varianten) beläuft sich auf 4.500 Stunden: 3.025 Stunden (121 CP) werden an der Hochschule erbracht (750 Stunden Kontaktzeit und 2.275 Stunden Selbststudium). Weitere 1.475 Stunden (59 CP) werden für den Abschluss in einem Therapieberuf (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie) angerechnet: Praktikum und Bericht (30 CP), Medizinische Fächer (17 CP), Gesundheitspädagogik/Sozialwissenschaften (8 CP) und Gesundheitsökonomische Grundlagen (4 CP).

Die Regelstudienzeit wird durch die pauschale Anrechnung nicht verkürzt, d.h. die Studierenden erbringen in jedem Semester Leistungsnachweise an der

Hochschule – auch während der Ausbildung vom ersten bis sechsten Semester. Je Semester sind i.d.R. fünf Wochenendblöcke Präsenzzeit an der Hochschule vorgesehen.

Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, die alle studiert werden müssen (inklusive der vier Module, die für die Fachschulausbildung angerechnet werden). Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B.Sc.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind die Hochschulzugangsberechtigung (gemäß §11 BerlHG), ein ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung und ein amtliches Führungszeugnis. Die studiengangspezifische Eignung wird im Rahmen eines Aufnahmegesprächs überprüft.

Für die *ausbildungsbegleitende Variante* ist zur Zulassung zusätzlich ein Ausbildungsvertrag für eine Fachschulausbildung zum Ergotherapeuten, Logopäden oder Physiotherapeuten (m/w) nachzuweisen.

Für die *berufsbegleitende Variante* ist zur Zulassung stattdessen eine abgeschlossene Fachschulausbildung zum staatlich geprüften und zugelassenen Ergotherapeuten, Logopäden oder Physiotherapeuten (m/w) nachzuweisen.

In der ausbildungsbegleitenden Variante wird der Studiengang seit dem Wintersemester 2012/2013 an den Standorten Berlin, Köln und Stuttgart und seit dem Wintersemester 2015/2016 zusätzlich auch am Standort Hamburg sowie seit Wintersemester 2017/2018 zusätzlich noch in Mannheim und München angeboten. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Dem Studiengang stehen 30 Studienplätze pro Jahr und Standort zur Verfügung (insgesamt 180 Studienplätze). In der berufsbegleitenden Variante soll der Studiengang neu zum Wintersemester 2018/2019 am Standort Stuttgart und Köln mit je 30 Studienplätzen starten. Für das Studium werden Studiengebühren erhoben.

#### 3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 21.02.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule am Standort Stuttgart strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 22.02.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden (B.Sc. Logopädie, B.Sc. Physiotherapie, B.Sc. Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie).

Auf eine Führung durch die Institution am Standort Stuttgart hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass weiterhin hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind. Die Hochschule hat zudem erläutert, dass sie plant sich in Berlin räumlich neu und adäquat umzuorientieren. In Stuttgart wurden bereits neue Räumlichkeiten bezogen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Bachelorarbeiten (je drei aus dem Studiengang "Ergotherapie"/"Logopädie", "Physiotherapie"/"Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie"),
- Ein Studierendenbrief aus dem Studiengang "Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie",
- Praktikumsmappe.

#### 3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang "Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie" zielt darauf ab Fachtherapeuten zu akademisieren. Sie werden dazu befähigt den eigenen Professionalisierungsprozess zu steuern und in der gewählten Therapiewissenschaft eine multiperspektivische berufliche Tätigkeit in unterschiedlichen Therapie- und Gesundheitseinrichtungen auszuüben.

Das Curriculum zielt, wie die Hochschule vor Ort erläutert hat, auf die Vermittlung grundlegender Handlungsweisen in den Bereichen ICF-orientierte Vorgehensweise, Clinical Reasoning, Evidence Based Practice und klienten- und patientenzentriertes Handeln. Die klinische Urteilsbildung wird in Modul 4.1 "Evidence based practice / Clinical reasoning" gelehrt. Allerdings ist den Gutachtenden nicht klar, wie dies mit dem praktischen Beruflichen Handeln verknüpft wird. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule deutlicher auszuweisen, wie die klinische Urteilsbildung gelehrt und gelebt wird, sodass ein eigenständiges also berufsautonomes Arbeiten möglich wird. Dieser Aspekt wird als zentral betrachtet, da das Clinical Reasoning als Kernbereich, über alle Disziplinen hinweg, gesehen wird. Darin begründet sich für die Hochschule auch die Entscheidung bei der Therapiewissenschaft bewusst den Singular zu wählen (vs. Therapiewissenschaften). Dieses Verständnis der Hochschule von "Therapiewissenschaft" (im Gegensatz zu "Therapiewissenschaften") sollte nach Meinung der Gutachtenden im Sinne der Transparenz dargestellt werden.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Ansicht der Gutachtenden an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, wie Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz sowie instrumentelle und methodische Fähigkeiten, und beziehen sich ebenso auf den Bereich der wissenschaftlichen Befähigung. Die Studierenden heben besonders hervor, dass das Studium ihnen die Möglichkeit bietet ihre "Therapiepersönlichkeit" zu entwickeln, sie auf die Berufspraxis vorbereitet und Möglichkeiten der Reflexion bietet.

Ferner befähigen die Qualifikationsziele aus Sicht der Gutachtenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Da die erste Kohorte ihr Studium im Sommersemester 2017 (13 Studierende: sieben in Stuttgart und sechs in Köln) beendet hat, liegen noch keine Ergebnisse über die Einmündung der Absolvierenden in die Erwerbstätigkeit vor. Davon unbenommen kann der Studienabschluss in Ergänzung zur Berufszulassung als Wettbewerbsvorteil auf dem Arbeitsmarkt gesehen werden.

Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass sie sich von der kontinuierlichen Entwicklung des Studiengangskonzepts überzeugen konnten. Sie bestärken die IB-Hochschule darin, die Optimierungsbestrebungen fortzuführen und in diesem Kontext Lehrinhalte in den Modulbeschreibungen deutlicher und stringenter auszuweisen (siehe Kriterium 3).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

#### 3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelorstudiengang "Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie" ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 25 Stunden.

An der Hochschule werden 20 Module (121 CP) im Umfang von fünf bis 12 CP (Modul "Bachelorthesis mit Abschlussprüfung") angeboten. Zusätzlich werden vier Module für die Fachschulausbildung (59 CP) angerechnet. Alle Module, bis auf das Modul "Forschungssemester", werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Alle hochschulisch erbrachten Module sind studiengangspezifische Module.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele (siehe Kriterium 1) entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Bachelor-Ebene. Der Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachtenden somit den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## 3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelorstudiengang "Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie" wird in der neunsemestrigen ausbildungsbegleitenden Variante seit dem Wintersemester 2012/2013 an den Standorten Berlin, Köln und Stuttgart und seit dem Wintersemester 2015/2016 zusätzlich auch am Standort Hamburg sowie seit Wintersemester 2017/2018 zusätzlich noch in Mannheim und München angeboten. Die Standorte sind nach Aussagen der Hochschule gut ausgelastet (147 Studierende im Frühjahr 2017), wobei der Standort Stuttgart die meisten Studierenden aufweist (77 Studierende). Standortübergreifend verzeichnet die Hochschule 59 Studienabbrüche im Stu-

diengang. Die Gründe werden primär in der Doppelbelastung aus Studium und Beruf gekoppelt mit der finanziellen Belastung gesehen (siehe auch Kriterium 4), obgleich das Studium konzeptuell keine Berufstätigkeit vorsieht. In der siebensemestrigen berufsbegleitenden Variante soll der Studiengang zum Wintersemester 2018/2019 zusätzlich an den Standorten Stuttgart und Köln starten.

Das Angebot des Bachelorstudiengangs "Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie" fügt sich aus Sicht der Gutachtenden stimmig in das Portfolio der IB-Hochschule aus u.a. primärqualifizierenden, ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengängen ein. Die Hochschule positioniert sich so auch im Rahmen der Akademisierung von Gesundheitsfachberufen und durch ihre verschiedenen Standorte.

Das Curriculum umfasst drei inhaltlichen Säulen: Fach- und Methodenkompetenz (46 CP), interdisziplinäre Module mit Bevölkerungs- und Systembezug (39 CP), spezifische wissenschaftliche Module (36 CP) und die pauschale Anrechnung aus den Berufsfachschulausbildungen zum Ergotherapeuten, Logopäden und Physiotherapeuten (m/w) (59 CP). Innerhalb der Pauschalanrechnung wird die praktische Ausbildung mit 30 CP inkludiert.

Das Curriculum umfasst neben dem Erwerb von theoretischem Grundlagenwissen auch eine handlungspraktische Kompetenzentwicklung. Die Auseinandersetzung mit fachlichem und berufsfeldbezogenem Wissen wird durch die Module "Neurowissenschaftliche Zugänge", "Current Issues" und "Qualitätssicherung" jeweils mit den Wahlmöglichkeiten "Ergotherapie", "Logopädie" oder "Physiotherapie" ergänzt. Die Gutachtenden werten positiv, dass den Studierenden die Möglichkeit eröffnet wird – unter Anleitung akademisierter Fachtherapeutinnen und -therapeuten – wissenschaftliche und praxisrelevante Reflexion zu üben und ihre therapeutischen Handlungsspielräume zu erweitern.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Jedoch empfehlen die Gutachtenden die Lehrinhalte in den Modulbeschreibungen deutlicher und stringenter auszuweisen (siehe Kriterium 1), d.h. die Module hinsichtlich ihrer Bezeichnungen zu schärfen und dabei deutlicher darzustellen wie die klinische Urteilsbildung gelehrt und gelebt wird.

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Nach Ansicht der Gutachtenden hat sich das Studiengangskonzept insgesamt bewährt. Ferner gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangs. Nichtsdestotrotz nehmen die Gutach-Kenntnis, tenden dass auch von Seiten der Weiterentwicklungsnotwendigkeit im Hinblick auf den Einsatz von E-Learning-Modulen gesehen wird. Gerade für ausbildungs- und berufsbegleitende Studiengänge sollten die Potentiale des Blended-Learning, z. B. zur Strukturierung und Anleitung der Selbstlernzeit, genutzt werden. In diesem Kontext heben die Gutachtenden positiv hervor, dass ihnen vor Ort Ergebnisse aus dem BMBF-Forschungsprojekt "Therapeutic Research" präsentiert wurden. Die Hochschule hat ein Blended-Learning Konzept zum Einsatz multimedialer Lehr-Lern-Mittel entwickelt. Zielgruppe sind Personen, die bereits über eine abgeschlossene Ausbildung in den Therapiefachberufen verfügen und sich wissenschaftlich weiterbilden möchten (z. B. das Lehrpersonal an Fachschulen). Perspektivisch bietet sich auch ein Einsatz für Lehrende der Hochschule an (z. B. Reflexion der Lehre). Die curriculare Integration für Studierende ist nach Aussagen der Hochschule geplant. Die Gutachtenden bekräftigen die Hochschule ausdrücklich darin E-Learning-Module, insbesondere für Teilzeitstudiengänge, zu entwickeln.

Zusätzlich sollten sich für ausbildungs- und berufsbegleitende Studiengänge, wie "Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie" die Präsenzphasen der Module über mehr als ein Wochenende erstrecken, um die Selbststudienzeit verbindlicher zu gestalten und zu intensivieren. Außerdem steht den Studierenden in der ausbildungsbegleitenden Variante ein Mentorenprogramm zur Verfügung. Es handelt sich dabei um ein hochschuleigenes persönliches Begleit- und Unterstützungsprogramm für die Studierenden der IB-Hochschule an sämtlichen Standorten der Hochschule. Die Mentoren (m/w) werden seitens der Mitarbeitenden der IB Medizinische Akademie gewonnen; sie werden speziell für ihre Mentorentätigkeit durch die IB-Hochschule ausgewählt und weitergebildet. Das Mentorenprogramm wurde von Seiten der vor Ort anwesenden Studierenden ausdrücklich gelobt.

Die Zugangsvoraussetzungen und insbesondere das Auswahlgespräch zur Prüfung der studiengangspezifischen Eignung werden von den Gutachtenden als adäquat angesehen. Das Aufnahmegespräch soll Motivation und Leis-

tungsbereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber klären und prüft dabei auch deren Allgemeinbildung und Befähigung zum Studieren. Das Ergebnis des Aufnahmegesprächs wird im Rahmen des Zulassungsverfahrens dokumentiert. Zudem wird eine Berufstätigkeit als Zulassungskriterium vorausgesetzt.

Im Rahmen der Zulassung der Studierenden in der berufsbegleitenden Variante wird hinsichtlich ihrer bereits abgeleisteten Ausbildung eine Anrechnungsprüfung auf Grundlage der staatlichen Anerkennung im jeweiligen Gesundheitsfachberuf vorgenommen.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 28 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Ebenda ist geregelt, dass außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anzurechnen sind. Näheres regelt die "Verfahrensordnung zur Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen": Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 17 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Ansicht der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang "Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie" ist als a. ein neun Semester Regelstudienzeit umfassendes ausbildungsbegleitendes Teilzeitstudium und als b. ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Je Semester sind i.d.R. fünf Wochenendblöcke Präsenzzeit an der Hochschule vorgesehen. In der ausbildungsbegleitenden Variante sind vom ersten bis zum sechsten Semester zwischen sechs und zehn CP pro Semester zu erbringen. Nach Abschluss der Ausbildung erwerben die Studierenden im siebten bis neunten Semester zwischen 22 und 25 CP pro Semester. In der berufsbeglei-

tenden Variante sind pro Semester zwischen 15 und 20 CP zu erbringen. Insgesamt sind 22 Modulprüfungen zu erbringen, d.h. zwischen ein und vier Prüfungen pro Semester in der ausbildungsbegleitenden Variante und zwischen zwei und vier Prüfungen pro Semester in der berufsbegleitenden Variante.

Die vorgesehene Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtenden einem Teilzeitstudium ebenso angemessen wie die Prüfungsorganisation und Prüfungsdichte (siehe Kriterium 5).

Im Hinblick auf die Plausibilität der studentischen Arbeitsbelastung hat die Hochschule Evaluationen durchgeführt. Bezogen auf den Bachelorstudiengang geht aus dem Evaluationsbericht hervor, dass von den Studierenden in den Kohorten aus Berlin, Hamburg, Köln und Stuttgart (insgesamt n = 51) 30 Personen neben dem ausbildungsbegleitenden Studium arbeiten, obwohl dies konzeptuell nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig gaben die Studierenden standortübergreifend an, ihr Studienpensum gut zu schaffen; Über-/ Unterforderung werden äquivalent mehrheitlich verneint. Mit Blick auf die geplante berufsbegleitende Variante gehen die Gutachtenden auf Basis der Erfahrungen mit der ausbildungsbegleitenden Variante davon aus, dass die Arbeitsbelastung angemessen ist. Die Gutachtenden nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule eine Berufstätigkeit maximal im Umfang von 50 % empfiehlt.

Aufgrund der Rückmeldungen zum Workload und entsprechend zur Entlastung der Studierenden wurde die maximale Anzahl von Blockseminaren pro Semester in der ausbildungsbegleitenden Variante auf maximal zwei pro Semester während der Ausbildung (in Semester 1-6) bzw. maximal fünf Blockseminare pro Semester nach Abschluss der Ausbildung (in Semester 7-9) festgelegt.

Mit Blick auf die Standorte der Hochschule heben die Gutachtenden positiv hervor, dass Studierende die Möglichkeit haben versäumte Module standortunabhängig besuchen und somit auch nachholen zu können. Die vor Ort befragten Studierenden bestätigten, dass dieses System gut funktioniert und das Nachholen z. B. im Falle von Krankheit "inhaltlich und auch hinsichtlich der Prüfungen gepasst hat".

Damit sich die Studierenden auf Präsenzwochenenden bzw. Module vorbereiten können, werden ihnen sog. Studierendenbriefe zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich aus Sicht der Gutachtenden nicht um klassische Studienbriefe, sondern um Vorinformationen im Sinne von nützlichen "Modulinfor-

mationen". Darin sind u.a. auch Literaturangaben und Arbeitsaufträge (z. B. Erarbeitung von Projekten) enthalten.

Die IB-Hochschule Berlin hält hochschulweit und standortbezogen fachliche und überfachliche Beratungs- und Betreuungsangebote vor, die die Studierbarkeit unterstützen. Die Studierenden schätzen die kurzen Wege und die "offenen Türen" der Lehrenden sowie die Atmosphäre in den kleinen Kohorten. Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung werden nach Einschätzung der Gutachtenden berücksichtigt.

Im Mai 2016 wurde der Studierendenausschuss (AStA) für das Studienzentrum Berlin gewählt. Zu den Vertretern zählen Studierende des Bachelorstudiengangs "Physiotherapie". Die Studierenden vor Ort berichten von einem guten, direkten Kontakt zwischen ASta und Präsidium. In diesem Zusammenhang könnte die Nutzung von Kommunikationstools (z. B. Konferenzschaltung) in Betracht gezogen werden, um einen regelmäßigen Austausch – auch über Standorte hinweg – sicherstellen zu können. Die Studierenden sind zudem im Fakultätsrat, im Senat und in Berufungskommissionen vertreten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 11 geregelt. Folgende Prüfungsformen sind im vorliegenden Studiengang vorgesehen: Hausarbeit (4x), Kolloquium (3x), Referat (3x), Klausur (4x), (Projekt)Präsentation (5x), Case Study (1x), Unterrichtsentwurf (1x) und Thesis (1x). Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Prüfungen finden am Anfang oder Ende eines Präsenzwochenendes statt. Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 18 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Abschlussarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Die Gutachtenden konnten vor Ort exemplarische Bachelorarbeiten sichten. Sie weisen darauf hin, dass sich in den Literaturverzeichnissen zeigt, dass die Studierende viele (deutschsprachige) Bücher verwendeten, jedoch wenig (englischsprachige) Artikel. Dies spiegelt die Situation der Bibliothek wider (siehe Kriterium 7).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen, ist in § 17 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die IB-Hochschule steht unter der Trägerschaft der Gesellschaft für Interdisziplinäre Studien IB-GIS gGmbH. Zusammen mit der Dachorganisation Internationaler Bund gewährleistet der Träger die finanzielle Ausstattung und Sicherung des Studienbetriebs. Die IB-Hochschule Berlin unterhält Kooperationen mit der IB Medizinischen Akademie, die ebenfalls unter der Trägerschaft des IB-GIS mbH steht. Die IB-Medizinische Akademie betreibt in Deutschland Berufsschulen für medizinische Fachberufe und Therapieberufe. Die IB-Hochschule Berlin ist Mitglied im HVG e.V. (Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe).

In Bezug auf den Bachelorstudiengang "Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie" können die Studierenden in der ausbildungsbegleitenden Variante auch einen Ausbildungsvertrag mit einer Einrichtung der bundesweit verorteten IB Medizinische Akademie schließen. Dies führt zu einem Gebührennachlass im Vergleich zu einer Ausbildung von externen Anbietern.

Die Gutachtenden konstatieren, dass die Hochschule die Umsetzung und die Qualität ihres Studiengangskonzeptes gewährleistet. Davon abgesehen hat das Kriterium für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

### 3.3.7 Ausstattung

In Bezug auf den Bachelorstudiengang "Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie" liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächli-

chen Ausstattung vor. Der Bachelorstudiengang "Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie" wird ausbildungsbegleitend an den Standorten Berlin, Köln, Stuttgart, Mannheim, München und Hamburg angeboten. Geplant ist den Studiengang in der berufsbegleitenden Variante ab Wintersemester 2018/2019 auch an den Standorten Stuttgart und Köln anzubieten.

Für die Durchführung des Studiengangs stehen nach Einschätzung der Gutachtenden ausreichend gut ausgestattete Räume zur Verfügung. In diesem Zusammenhang nehmen die Gutachtenden die Schilderungen der Hochschule über den Bezug neuer Räumlichkeiten, z. B. in Stuttgart und Hamburg, positiv zur Kenntnis. Dadurch etabliert sich die Hochschule in Abgrenzung zur Fachschule (Medizinische Akademie des IB) der Trägergesellschaft IB mehr und mehr als eigenständiges System, welches auch die Verwaltung der Hochschule umfasst. An einigen Standorten werden jedoch auch noch die Synergieeffekte mit der Fachschule genutzt, die sich nach Aussagen der Hochschule aber ausschließlich auf die praktischen Anteile im Studium beziehen. Es wird herausgestellt, dass das professorale Personal grundsätzlich an der Hochschule angestellt ist.

Die Bibliothek der Hochschule ist auf den Studiengang bezogen auch standortübergreifend angemessen ausgestattet. Dennoch sollte aus Sicht der Gutachtenden der Zugang zu internationaler Fachliteratur (v.a. auch hinsichtlich englischsprachiger Journals) und damit der Zugang zur Evidenz erweitert werden.

Am Standort Stuttgart ist das Studiendekanat mit einer 0,5-Professur besetzt, unterstützt durch die Studienkoordinatorin vor Ort (siehe auch Kriterium 9). Mit der neu zu besetzenden Professur "Gesundheitspädagogik" 1,0-Professur in Stuttgart ist die Funktion des Studiendekans/der Studiendekanin u.a. für den Studiengang "Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie" neu angedacht (Neuausschreibung ist erfolgt). Die Hochschule gibt weiter an, dass zusätzlich derzeit zwei Berufungsverfahren für eine 0,5-Professur "Sozial- und Gesundheitsrecht" (in Berlin) und 0,5-Professur "Gesundheitswissenschaften" (in Stuttgart) laufen, die insgesamt anteilig mit 56 SWS in diesem Studiengang vertreten sind.

Für die sechs Studienstandorte des *ausbildungsbegleitenden* Studiengangs besteht insgesamt pro Jahr ein Lehrbedarf von 300 SWS bei Vollauslastung. Die Vollauslastung ist derzeit an zwei Standorten gegeben. Die Anzahl aller hauptamtlich Lehrenden beträgt (ohne N.N.) sechs mit 86 SWS (57,33 %), mit vier weiteren N.N. 142 SWS (94,66 %). Für den Studiengang stehen standortübergreifend fünf Professuren zur Verfügung. Das entspricht 54,67%. Der prozentuale Anteil von Lehrbeauftragten beträgt 42,67 %. Im Bachelorstudiengang sind Lehrende aus den Fachbereichen Angewandte Therapiewissenschaft, Gesundheitswissenschaften, Gesundheitspädagogik/Pädagogik, Medizinrecht, Medizin sowie Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie tätig. Bei der Auswahl von Lehrbeauftragten werden ein einschlägiger akademischer Abschluss und Berufspraxiserfahrung vorausgesetzt.

Der Gesamtbedarf an Lehre für die *berufsbegleitende* Variante liegt bei 50 SWS pro Kohorte (1.-6.Semester je acht SWS und zwei SWS im siebten Semester). Ein Studienstart ist zum Wintersemester 2018/2019 an den Standorten Stuttgart und Köln geplant.

Die Hochschule erläutert, dass im berufsbegleitenden Studienmodus, mit Lehrveranstaltungen zu Wochenendzeiten, Professorinnen und Professoren ortsübergreifend an mehreren Studienzentren eingesetzt werden können und so die an einem jeweiligen Studienzentrum "ansässigen" Professorinnen und Professoren ergänzen. Auf Nachfrage wurde nachvollziehbar erläutert, dass die Reisetätigkeit lediglich punktuell und während der Arbeitszeit stattfindet.

Für den Studiengang stehen an den Standorten jeweils Studienkoordinatoren zur Verfügung: Stuttgart (100 %), Köln (75 %), München (25 %), Hamburg (50 % in Besetzung) und Berlin (50 % in Besetzung) sowie Mannheim (in Planung).

Die Gutachtenden begrüßen den geplanten Personalaufwuchs ausdrücklich. Für das Angebot des Bachelorstudiengangs "Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie" ist ein standortbezogener Plan zur Dokumentierung und Umsetzung des personellen Aufwuchses, unter Berücksichtigung der Lehrverflechtungen mit anderen Studiengängen, einzureichen, wobei die notwendigen professoralen Kompetenzen im Lehrkörper sicherzustellen sind. Des Weiteren sollten Freistellungen für Tätigkeiten (wie Dekan, Studiengangsleitung, Standortkoordinatoren etc.) ausgewiesen werden.

In Bezug auf Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sowie Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende wird auf die Angebote des hochschuleigenen Instituts für Weiterbildung sowie das Fortbildungsangebot des Internationalen Bundes verwiesen. Die Lehrenden können auch Angebote am Berliner Zentrum für Hochschullehre wahrnehmen. Des Weiteren ist wurde eine Kommission für Studium und Lehre gegründet, die u.a. für die pädagogische Weiterbildung des Lehrpersonals zuständig ist.

Gemäß dem Qualitätssicherungskonzept der Hochschule werden Forschungsanstrengungen der Lehrenden durch Freistellung unterstützt.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die Sicherstellung der professoralen Kompetenzen im Lehrkörper wird als notwendig erachtet. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

Für das Studienangebot ist ein standortbezogener Plan zur Dokumentierung und Umsetzung des personellen Aufwuchses, auch bezogen auf die Lehrverflechtungen mit anderen Studiengängen, einzureichen, wobei die notwendigen professoralen Kompetenzen im Lehrkörper sicherzustellen sind. es Weiteren sollten Freistellungen für Tätigkeiten (wie Dekan, Studiengangsleitung, Standortkoordinatoren etc.) ausgewiesen werden.

#### 3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Erstinformationen zum Studium sowie Informationen zum Studienverlauf und den Studieninhalten sind online einsehbar. Informationen zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind ebenfalls dokumentiert und veröffentlicht.

Zudem veranstaltet die Hochschule monatlich Informationsabende zu allen Studiengängen. Zu Beginn des Studiums findet eine Einführungsveranstaltung statt. Ferner erhalten die Studierenden eine Info-Mappe.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagementsystem der IB-Hochschule beruht auf dem EFQM-Modell. Alle ein bis zwei Jahre wird das Qualitätsmanagementsystem der IB-Hochschule im Rahmen eines internen Audits durch die QM-Beauftragten des IB e.V. und IB GIS gGmbH einer Überprüfung unterzogen.

Im Hinblick auf Studium und Lehre werden Lehrveranstaltungsevaluationen im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung anonymisiert durchgeführt. Weiterhin wird eine Zufriedenheitsbefragung durchgeführt. Diese umfasst auch die Arbeitsbelastung der Studierenden. Ferner werden jährlich die Studierenden im Abschlusssemester befragt. Hinzu kommt die Befragung der Absolventinnen und Absolventen (ein bis drei Jahre nach Abschluss des Studiums). Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt durch die Hochschulleitung, den Dekanin/die Dekan, die entsprechenden Studiengangleiter/innen und den Qualitätsmanagementkoordinator/die Qualitätsmanagementkoordinatorin (berufen durch Hochschulleitung). Darüber hinaus werden die Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen in einer jährlich stattfindenden Managementreview vorgestellt und regelmäßig in den folgenden Gremien erörtert: Akademischer Senat, Fakultätsratsitzung, Studiendekanekonferenz und Sitzung des AStA.

Der Qualitätskoordinator/die Qualitätsmanagementkoordinatorin erstellt einmal jährlich einen zusammenfassenden Qualitätsbericht, in dem die Ergebnisse des Managementreviews, der vorangegangenen Audits sowie der Evaluationen und die daraus abgeleiteten Folgerungen und Maßnahmen dargestellt werden.

Die Gruppe der Gutachtenden kommt auf Basis der Gespräche vor Ort sowie anhand der Aktenlage zu dem Schluss, dass Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge der IB-Hochschule, auch hinsichtlich des Bachelorstudienganges "Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie", berücksichtigt werden. Die IB-Hochschule bietet den Bachelorstudiengang bereits seit 2012 an. Der Studiengang hat sich aus Sicht der Gutachtenden weiterentwickelt und zeugt auch vom funktionierenden Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden sowie der Bereitschaft der Hochschule, vorhandene Studiengänge zu optimieren. Die Gutachtenden loben ausdrücklich den elaborierten Evaluationsbericht. Dieser sollte zukünftig als Vorbild dienen.

Die Gutachtenden heben in diesem Kontext zudem positiv hervor, dass Studierende beim Abschlussgespräch mit den Verantwortlichen, also im Rahmen der Rückmeldung zu den Erkenntnissen und Ergebnissen der Vor-Ort-Begutachtung, anwesend waren. Es wurde entsprechend deutlich, dass die Studierenden, ihre Wünsche und Meinungen ernst genommen werden.

Im Hinblick auf die Qualitätssicherung der Studiengänge regen die Gutachtenden an, Regelungen zu treffen, die die Verantwortung für Module definieren bzw. die Modulverantwortung im Hinblick auf fachliche Expertise stärken, da die Studiengangsleitung für die inhaltliche Ausrichtung und Steuerung der Modulpläne über Standorte hinweg zuständig ist. Die Studiengangsleitung steht dabei im Austausch mit dem Studiendekan oder der Studiendekanin, die für die Semesterplanung je Standort verantwortlich ist. An jedem Standort der Hochschule ist ein/Dekanin (Personalplanung und Entwicklung) und ein/e Koordinator/in (operative Aufgaben, Verwaltung, Schnittstelle zum Prüfungsamt) verortet. Als zentrales Austauschgremium fungiert die Studiendekanekonferenz, die sich zweimal jährlich in Berlin zusammenfindet.

Weiterhin beschäftigt sich die Kommission Studium und Lehre, bestehend aus Studiengangsleitung, wissenschaftlichem Mittelbau und Studierenden, mit der Studiengangsentwicklung. Es finden halbjährliche Treffen statt.

Auf die Sinnhaftigkeit von Kommunikationstools angesichts der vielen Standorte wurde bereits hingewiesen (*siehe Kriterium* 4). Ferner sollten bezüglich der genutzten Kommunikationswege auch klare Verbindlichkeiten und Datensicherheit hergestellt werden.

Die Gutachtenden befürworten, dass hinsichtlich der Sicherstellung einer einheitlichen Linie in Kernaspekten des Studiums zukünftig eine zentrale Steuerung eingerichtet werden soll.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

# 3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang "Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie" ist als ein a. ausbildungsbegleitender Bachelorstudiengang in Teilzeit und ein als b. berufsbegleitender Bachelorstudiengang in Teilzeit

konzipiert. Die Regelstudienzeit erstreckt sich über a. neun Semester bzw. b. sieben Semester.

Der Studiengang ist ein curricular verfasstes, durch eine Prüfungsordnung geregeltes und auf einen akademischen Abschluss ausgerichtetes Studienangebot. Die konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium ist aus Sicht der Gutachtenden gegeben, könnte aber positiv durch den Einsatz von E-Learning-Modulen unterstützt werden – geraten im Kontext der verschiedenen Standorte (siehe Kriterium 3 und 4).

Trotz der besonderen Belastung der Studierenden in diesem ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengang ist die Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung gewährleistet (siehe Kriterium 1).

In geeigneter Weise berücksichtigt die Hochschule für die Weiterentwicklung des Studiengangs die Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung auch vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung der Studierenden (siehe Kriterium 4 und 9).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

# 3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die IB-Hochschule sieht sich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verpflichtet. In ihrem Leitbild äußert sich die Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (bspw. Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund, Personen aus bildungsfernen Schichten).

Entsprechend § 18 Abs. 9 der Rahmenprüfungsordnung wurde für Studierende mit Behinderung von der IB-Hochschule Berlin ein Beauftragter/eine Beauftragte bestellt. § 17 der SPO regelt den Nachteilsausgleich. Veranstaltungen an denen Studierende mit eingeschränkter Mobilität teilnehmen, werden in Räumen abgehalten, die barrierefrei zugänglich sind.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung an der IB-Hochschule Berlin am Standort Stuttgart war aus Sicht der Gutachtenden geprägt durch eine offene und konstruktive Gesprächsatmosphäre. Das Engagement der Beteiligten ist dabei ebenso zu betonen wie das Commitment der Studierenden. Der Standort Stuttgart steht nach Meinung der Gutachtenden symbolisch für die erkennbar gute Entwicklung der Hochschule insgesamt. Diese Entwicklung – auch in ihrer Autonomie als Hochschule – wird positiv hervorgehoben und bildet sich zum einen in dem elaborierten Evaluationsbericht ab. Zum anderen sind in diesem Kontext auch die Bestrebungen der Hochschule im Hinblick auf Forschung (Stichwort BMBF-Projekt "Therapeutic Research") einzuordnen. Die Gutachtenden regen an, die Eigenständigkeit der Hochschule weiterzuentwickeln – sowohl verwaltungstechnisch als auch in Bezug auf die Alleinverantwortung für Lehrinhalte.

Der Bachelorstudiengang "Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie" fügt sich aus Sicht der Gutachtenden stimmig in das Portfolio der Hochschule ein. Die Hochschule positioniert sich im Rahmen der Akademisierung von Gesundheitsfachberufen. Die Kombination von Studiengängen, die ausbildungs- und berufsbegleitend und an verschiedenen Standorten angeboten werden, macht die Nutzung des Blended-Learnings naheliegend. Zur Vereinheitlichung der Angebote ist die konkrete Weiterentwicklung eines funktionierenden Blended-Learning-Konzepts aus Sicht der Gutachtenden daher notwendig.

Der Bachelorstudiengang "Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie" zeugt vom funktionierenden Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden sowie der Bereitschaft der Hochschule, vorhandene Studiengänge zu optimieren.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie" zu empfehlen.

Zur Erfüllung der "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemak-kreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom

20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS die folgende Auflage auszusprechen:

- Es ist ein standortbezogener Plan zur Dokumentierung und Umsetzung des personellen Aufwuchses, bezogen auf die verschiedenen Standorte, einzureichen, wobei die notwendigen professoralen Kompetenzen im Lehrkörper sicherzustellen sind. Des Weiteren sollten Freistellungen für Tätigkeiten (wie Dekan, Studiengangsleitung, Standortkoordinatoren etc.) ausgewiesen werden.

Nach Ansicht der Gutachtenden ist der aufgezeigte Mangel (Auflage) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Im Sinne der Transparenz sollte das Verständnis der Hochschule von "Therapiewissenschaft" (im Gegensatz zu "Therapiewissenschaften") dargestellt werden.
- Die Lehrinhalte in den Modulbeschreibungen könnten deutlicher und stringenter ausgewiesen werden, d.h. die Module könnten hinsichtlich ihrer Bezeichnungen geschärft werden. Zugleich sollte deutlicher dargestellt werden wie die klinische Urteilsbildung gelehrt und gelebt wird.
- Der Zugang zu internationaler Fachliteratur (v.a. auch Englische Journals) sollte erweitert werden.
- Es sollten Regelungen getroffen werden, die die Verantwortung für Module regeln bzw. die Modulverantwortung im Hinblick auf fachliche Expertise stärken.
- Die Präsenzphasen der Module sollten sich über mehr als ein Wochenende erstrecken, um die Selbststudienzeit verbindlicher zu gestalten und zu intensivieren.
- Hinsichtlich der genutzten Kommunikationswege sollten klare Verbindlichkeiten und Datensicherheit hergestellt werden.
- Die Nutzung von Kommunikationstools (z. B. Konferenzschaltung) sollte in Betracht gezogen werden, um einen regelmäßigen Austausch über Standorte hinweg sicherstellen zu können.
- Im Hinblick auf das Blended-Learning-Konzept sollten die Potentiale verstärkt für die angebotenen Studiengänge genutzt werden (z. B. Entwicklung von konkreten Modulen für Studierende).

- Der vorgelegte Evaluationsbericht sollte zukünftig als Modell dienen.

# 4 Beschluss der Akkreditierungskommission

# Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 15.05.2018

Beschlussfassung vom 15.05.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 22.02.2018 am Standort Stuttgart stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 26.04.2018.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die ausbildungsbegleitende Variante des Studiengangs zunächst nicht am Standort Mannheim angeboten wird.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit (ausbildungsbegleitend und berufsbegleitend) angebotene Bachelorstudiengang "Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von neun Semestern (ausbildungsbegleitend) bzw. sieben Semestern (berufsbegleitend) vor.

Die Akkreditierung bezieht sich in der ausbildungsbegleitenden Variante auf die Standorte Berlin, Hamburg, Köln, München und Stuttgart. In der berufsbegleitenden Variante soll der Studiengang neu zum Wintersemester 2018/2019 an den Standorten Köln und Stuttgart starten.

Für die *ausbildungsbegleitende Variante* ist zur Zulassung zusätzlich ein Ausbildungsvertrag für eine Fachschulausbildung zum/r Ergotherapeuten/Ergotherapeutin, zum/r Logopäden/Logopädin oder zum/zur Physiotherapeuten/Physiotherapeutin nachzuweisen.

Für die berufsbegleitende Variante ist zur Zulassung stattdessen eine abgeschlossene Fachschulausbildung zum staatlich geprüften und zugelassenen

Ergotherapeuten/Ergotherapeutin, Logopäden/Logopädin oder Physiotherapeuten/Physiotherapeutin nachzuweisen.

Auf das Studium werden pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 ("Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I" und "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II") Kompetenzen im Umfang von insgesamt 59 CP der 180 im Bachelorstudiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen der Berufsfachschulausbildungen zum/r staatlich anerkannten Ergotherapeuten/Ergotherapeutin, zum/r staatlich anerkannten Logopäden/Logopädin oder zum/zur staatliche anerkannten Physiotherapeuten/Physiotherapeutin erworben wurden.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.07.2017 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Es ist ein Plan zur Dokumentierung und Umsetzung des personellen Aufwuchses, bezogen auf die verschiedenen Standorte, einzureichen, wobei die notwendigen professoralen Kompetenzen im Lehrkörper sicherzustellen sind. Des Weiteren sollten Freistellungen für Tätigkeiten (wie Dekan, Studiengangsleitung, Standortkoordinatoren etc.) ausgewiesen werden. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 15.02.2019 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i.d. F. vom 20.02.2013) wird

die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.